



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06281**
Datum: 06.02.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Bönisch, Bernhard

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.02.2007	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema - Parken in der Paul-Suhr-Straße -

Der Presse war kürzlich zu entnehmen, dass im Bereich Paul-Suhr-Straße/Vogelweide das Parken auf Gehwegen nicht länger geduldet werden soll. Anscheinend ist dort das Parken nicht ausdrücklich erlaubt, aber Knöllchen wurden bisher nicht verteilt.

Davon ausgehend, dass die Vorbemerkung die Situation richtig beschreibt, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie gedenkt die Stadtverwaltung das Problem zu lösen, durch eine ausdrückliche Genehmigung des Parkens an den betreffenden Stellen oder durch strikte Durchsetzung des Verbotes?**
- 2. Nach welchen Maximen verfährt die Stadtverwaltung in der Regel bei derartigen Problemen?**

Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 28.02.2007

Vorlagen Nr.: IV/2007/06281

TOP: 8.6

Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema - Parken in der Paul-Suhr-Straße -

Antwort der Verwaltung:

- zu 1. Eine ausdrückliche Gestattung des Parkens auf dem gut ausgebauten breiten Gehweg ist auf Grund des hohen Bordes in der Paul-Suhr-Straße aus Haftungsgründen zu Lasten der anordnenden Behörde nicht möglich. Der Neubau einer Niederbordanlage sowie die Anpassung des Rad- und Gehweges konnte auf Grund der finanziellen Situation der Stadtverwaltung bisher nicht umgesetzt werden. Es wird zurzeit geprüft, ob das Parken abschnittsweise auf der Fahrbahn, unter Berücksichtigung der Fahrstrecke des Großraum- und Schwerverkehrs, zugelassen werden kann. Ein künftiges Parken auf einem solchen Parkstreifen muss mit der städtischen Straßenreinigung abgestimmt sein, die gegenwärtig zweimal wöchentlich erfolgt. Über das Ergebnis der Abwägung wird Ende März 2007 berichtet.
- zu 2. Im Sinne der Bürgerfreundlichkeit wurden an die falsch parkenden Autos so genannte Infokärtchen, welche darüber informieren, dass das Falschparken nicht mehr geduldet werden kann, verteilt. Im gesamten Stadtgebiet wird an solchen und ähnlichen Stellen mindestens eine Woche so verfahren. Nach dieser Frist erfolgt dann in der Regel eine Verkehrsüberwachung und die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter